Murrthal=Bote+

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag. Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberantsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Borausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberantsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor die Bormittags 11 Uhr.

Nr. 1.

·新载 10 14 13 13 13 13

Dienstag den 3. Januar

1865.

Reujahr 1865.

Sie tönte, ach, die feierliche Stunde, Von Thurm zu Thurm in stiller Mitternacht; Die Glocen fündigten mit einem Munde, Daß wiederum ein Jahr den Lauf vollbracht! Die Glocenschläge mischen Tod und Leben, Es ruft in ihnen Tauf= und Grabgeläut', Lebwohl will dem Willsommen sich verweben; Der Sterbtag ist Geburtstag einer Zeit.

Wohl Biele jubelten im festgeschmückten Saale, Doch tausend hielt dafür der Kummer wach, Berzweifelnd hungernd bei dem kargen Mahle, Das wohl am Ende Manchem gar gebrach. Und Tausende sieht man noch trauern heute, Weil ihnen ihre Lieben weggerafft, Hinsinkend plößlich als des Todes Beute, So daß noch unvernarbt die Wunde klafft!

Ja, ja, wir dürfen's nimmer uns verhehlen, Trop manchem Jubel, Glück und Freud' und Fried', Gebrochen hat der Kummer viele Seelen In diesem Jahr, das eben von uns schied; Wohin auch immer unsere Blicke fliegen, Trostlos und bange ist's noch allerwärts, Und schwere Wetterwolken dräuend liegen Um Himmel — doch nicht zaget unser Herz. Es sieht den Morgenstern am Himmelsbogen, Erblinkend hoffnungsreich in unserer Nacht; Die Sterne Gottes haben nie gelogen, Sie haben stets getreulich nur gewacht — Bis daß der Tag mit seinem ersten Schimmer Empor geblitt am nächt'gen Horizont, Der schnell die Nacht zerschlug in tausend Trümmer Und sich in hellster Klarheit dann gesonnt.

D'rum hofft vertrauend — uns're Nacht wird sinken, Biel eher noch, als Jeder wohl jest träumt, Dann werden hell die Sterne wieder blinken, Die schwarz' Gewölk' jest dräuend noch umsäumt; Denn so geschah's, lo lang' die Welt erschaffen, So lang' ein güt'ger Gott sie weislich lenkt, Hat er doch alle trüben Loose, die uns trasen, Auch nur voll Weisheit über uns verhängt.

Und jene Sterne: Menschenwohl und Frieden, Der Felder Segen, Füll' und Ueberfluß—Sie sci'n der Menschheit dieses Jahr beschieden, Wir grüßen ahnend sie mit freud'gem Gruß. Wir stehen hoffend heut' und voll Vertrauen Auf Gottes Güte, die uns alle trägt, Und werden stets zu ihm hinauf nur schauen, Wenn selbst die lezte Stunde für uns schlägt!

Amtliche Bekanntmachungen.

An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die Blätter für das Armen-Wesen werden auch im nächsten Jahre, welches das 18. seit ihrer Gründung ist, wieder erscheinen und zwar zu dem geringen Preis von 1 fl. 4 kr. pr. Jahr. Unter Hinweisung auf den Erlaß des gem. Oberamts vom 16. Dec. 1841 (Murrthalbote Nro. 101) werden die gem. Aemter erinnert, ihre Bestellungen alsbald bei dem nächstgelegenen Postamte einzureichen, damit die Größe der Auflage rechtzeitig bestimmt werden kann.

Der 29. Dezember 1864.

K. gem. Oberamt. Drescher. Moser.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg. Revier Winnenden.

Brennholz-Verkauf.



Am Dienstag den 10. Januar 1865 aus dem Staats= wald Strombach bei Hoch=

dorf:

2 Klafter buchene, 1 Klafter aspene Scheiter, 625 buchene und 250 aspene Wellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag. Den 29. Dezember 1864.

K. Forstamt. v. Besserer.

Vactnang. Selfässer, besonders für Gerber geeignet, hat zu verkaufen J. F. Abolff.

500 fl. Güterzieler mit 5% hat zu verstauschen gegen baar Geld J. Pommer, Tuchmacher.

Dr. Pattison's chtwatte.

Beil= und Präservativmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesichts=, Bruft=, Hals= und Zahnschmerzen, Kopf=, Hand= und Kniegicht, Magen= und Unterleibsschmerzen, Rücken= und Lendenschmerz 2c. 2c.

Ganze Pakete zu 24 kr., halbe Pakete zu 12 kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein acht bei Herrn Albert Müller in Backnang.

Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmertsam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wir= kung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden mussen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz ver= schwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Sichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringenoste diese vor= treffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hilfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je

wieder ein Unfall kommen sollte.

Rindorf, bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Beigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unsäglichsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte. Ich nahm von Dr. Pattison's Gichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Rapperswyl, 17. März 1863.

36. Dehringer.

Vassagier-Beförderung nach Amerika



von C. E. Seelig in Heilbronn über Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool mittelst Dampf= und Segelschiffen.

Nähere Auskunft ertheilt der vom R. Ministerium des

Innern bestätigte Agent

G. Gelbing in Sulzbach.

12

Rleinaspach. Mantel: Verkauf.

Einen aut erhaltenen, grautuchenen Herren= Mantel für eine Person mittlerer Größe verkauft Schulmeister Megler's Wittme.



Mittwoch: Waldhorn.

Althütte.

Bei bem Unterzeichneten sind 1000 Stück hagenbuchene Kammen, 2 Jahr alt, 1 Schuh lang, 8 Zoll breit, um billigen Preis zum Ver= kauf ausgesetzt.

Gottlob Shallenmüller.

Badnang. Gefundenes.

Am Neujahrs = Nachmittag wurde in der Nähe des Bandhauses ein Porte-Monnaie mit Gelb gefunden. Der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei Gemeinderath Jung.

> Althütte. Geld-Offert.

40 fl. Pfleggeld hat gegen gesezliche Sicher= heit und niederen Zinsfuß sogleich auszuleihen Pfleger Michael Schallenmüller.

Badnang.

Feinst gereinigtes Erd = Del J. F. Kauffmann. empfiehlt

Großaspach.

Geld-Offert. 1000 fl. Privatgeld hat gegen Berficherung ober gegen gute Bürgschaft zu 4% auszuleihen Gottlieb Brobt, Schreiner.

Unterweißach.

Geld-Offert.

50 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicher= heit sogleich auszuleihen

Löwenwirth Pfitenmaier.

Backnang. Holz-Gesuch.

Ahorn=, Erlen=, Pappel=, Ruß=, Kirschen=, Birn= und Zwetschgenbaum-Stämme sucht zu Traub, Wagner. fanfen

Backnang.

Alle Sorten Wehl, besonders auch schönes Baizenmehl zu Brod empfiehlt billigft Bäcker Dorn.

Rleie und Nachmehl ist billig zu haben Bäcker Dorn.

Badnang. 5 Eymer reiner 1864er

Luifen:Apfelmost

ist zu verkaufen und Räheres zu erfragen bei hrn. Badermeifter Roos.

Tages: Menigkeiten.

Stuttgart, 28. Dezbr. 77. Sigung ber Ram-

mer der Abgeordneten. (Echluß.)

Die Tagesordnung führt auf den zweiten Bericht ju bem Gesegentwurf, betreffend die Berabsezung bes Alters der Bolljährigfeit. Referent der Juftiggesegg. Kommission: Mittnacht. Seeger hat zu dem bezeichneten Gefezesentwurf eine besondere Bestimmung über die privatrechtlichen Berhaltniffe der Minderjahrigen beantragt, über welche die Kommission berichtet. Die eine Salfte (v. Hierlinger, Mittnacht, Defterlen, Wieft) will über Diefen Zusagantrag zur Tagesordnung übergehen, weil sie in demfelben eine Schwierigfeit für bas in ber Entstehung begriffene deutsche Befeg und eine Unguträglichkeit fur ben Rechtezustand in Burttemberg befürchtet; die andere Salfte (Feper, Hölder, v. Dw, Probst) beantragt die Aufnahme in das Gefez in folg. von dem Antragsteller Seeger gutgeheißener Beise: Art. 2 b. Rudfichtlich der privatrechtlichen Berhaltniffe der Minderjahrigen verbleibt es bei dem bestehenden Recht, jedoch unter folgenden Beftimmungen: 1) Minderjährige, welche von ihren Eltern, ihrem Bormund oder von dritten Berfonen Bermögen jur freien Berfügung erhalten haben, fowie die nicht mehr in der Berpflegung und bem Unterhalt ihrer Eltern ftehenden Minderjährigen, welche burch eigene Thatigfeit Bermögen erworben haben, fonnen fic, fo weit diefes Bermögen reicht, durch Bertrage verpflichten, und es ift bezüglich dieses Bermögens das elterliche Ruzniegungerecht ausgeschlossen. 2) Minderjährige, welche nach Masgabe bes zweiten Absazes des Art. 2 der Gewerbeordnung vom 12. Febr. 1862 nach Erfüllung ber bieffalls bestehenden Borfdriften ein Gewerbe felbstftandig betreiben, werden burd Bertrage, welche biefen Geschäftezweig betreffen, verpflichtet. 3) Minderjährige, welche nicht mehr in der Berpflegung und dem Unterhalt ihrer Eltern ftehen, fonnen burd Dienstvertrage sich verpflichten, in soweit es Rreisregierung ertheilt werden. fich babei blos um ihre personlichen Dienftleiftungen hanbelt, und die von ihnen in diefen Bertragen übernom- mer der Abgeordneten):

menen Verpflichtungen ben regelmäßigen nach örtlichem beziehungsweise gewerblichem Herfommen zu bemeffenden Umfang der an das Dienstverhaltniß fich fnupfenden Berbindlichkeiten nicht überschreiten. Gine Ansnahme tritt ein, wenn ihnen die Berdingung im Allgemeinen oder der Abschluß des einzelnen Bertrags von ihrem Bater oder Bormund untersagt worden und dieß dem anderen vertragschließenden Theile zur Zeit des Vertrageschluffes befannt war. Auch fann die alsbaldige Auflösung des von einem Minderjährigen abgeschloffenen Dienstvertrags von seinem gesezlichen Bertreter dann gefordert werden, wenn durch die Fortsezung des Dienstverhaltniffes Befundheit, Sittlichfeit oder der gute Ruf des Minderjähris gen bedroht ift. 4) In allen Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden (Ziffer 1-3) Minderjährige giltige Bertrage ichließen konnen, find fie berechtigt, felbftständig vor Gericht aufzutreten. Gie fonnen fich dabei jedes Beis standes oder Fürsprechers bedienen, welcher die allgemeine Fähigfeit hat, vor Gericht zu stehen, und es findet die dießfällige Beschränfung des IV. Organ-Coifte vom 31. Dez. 1818 S. 75 hieher seine Unwendung. Mittnacht führt junächst eine Ungahl Betitionen auf, welche auf ben vorliegenden Wegenstand fich beziehen, nämlich: von dem Bewerbeverein in Stuttgart, von dem handwerferverein dafelbft, von den Gewerbevereinen in Leonberg, Rürtingen. ferner Ball, Jony, Waldfee, Borb, Saulgau, Rottweil, Baiblingen, Binnenden zc. In allen diefen Gingaben sei jedoch nichts gesagt, was auf die Biffern 1 und 2 des Art. 2 b Bezug hatte, mas ein Fingerzeig dafür fein durfte, daß im Gewerbestand ein Bedurfniß für die vorgeschlagenen Magregeln fich finde. Seeger fpricht für die 3wedmäßigfeit und das Zeitgemäße der von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen. Um Schluß werden Biffer 1 des Urt. 2b., Biffer 2, 3 und 4

Stuttgart, 29. Dez. 78. Sizung ber Rammer

der Abgeordneten.

Solder richtet die Unfrage an den Minifter des Innern: ob und welche Ginleitungen das neue Ministerium au Reform der Verfassung und insbesondere der Standeversammlung zu treffen beabsichtige?

Um os und Garwey stellen die weitere Unfrage, ob die Regierung die Bestimmungen des Gewerbegeseges bezüglich ber Saufirer dahin abandern wolle, daß auswartige Saufirer bei une nicht gunftiger behandelt were ben, ale Burttemberger in den betreffenden auswärtigen Staaten?

Feger entwidelt seinen Antrag auf Berftellung eines auf allgemeiner Wehrpflicht und Wehrhaftmachung

bes gangen Bolfes beruhenden Behrfystems.

Die Rammer geht nun über auf die Berathung einiger Abanderungen des Bolfoschulgesezes und erflart fich in Urt. 1 und 2 damit einverstanden, daß wenn an der Bolfsichule einer Gemeinde zwei Lehrstellen vorhanden sind, die erste und bei mehr als 180 Schülern auch die ameite mit einem Shulmeister befegt, und daß bei drei Lehrstellen immer zwei Schulmeister angestellt sein muffen, fo daß beträchtlich mehr ständige Lehrstellen geschaffen merden.

Schäffle macht die Mittheilung, daß er in ber Finangfommiffion bereits beantragt habe, die Bereitwillige feit auszusprechen, die Erigenz von 40,000 fl. aus Restmitteln jum Zwed der neuen Schulhausbauten in verdoppeltem Betrag zu genehmigen. Die Finanzfommission habe die Berathung bis nach Erledigung des neuen Schulgesetentwurfes ausgesett.

Urt. 3. wird in folgender Faffung angenommen : Bo ein wirkliches und dringendes öfonomisches Bedürfniß jur Gestattung einer angemeffenen Frift fur den Bollgug ber Bestimmungen bes Urt. 1 und 2 vorliegt, fann biefe burd die Oberschulbehörde unter Rudfprache mit der betr.

Stuttgart, 30. Dezbe. (79. Sizung ber Kam-

Ibler fragt an, ob die volkswirthschaftliche Com= mission ben Bericht über Abanderung des Branntweinfteuergesejes noch vor Beginn der Berathung des Etats vorlegen ju fonnen glaube.

Ammermuller, ale Berichterstatter, bemerkt, daß er benfelben bereits dem Correferenten übergeben habe. Da er jedoch noch nicht in der Commission berathen worden sei, so vermöge er nicht genau die Zeit anzugeben, zu welcher beffen Drud vorgenommen werden

Mittnacht erflärt als Mitberichterstatter, daß er in den nachsten Tagen mit seinem Referate zu Ende fommen werde.

Erath spricht den Bunfch aus, daß der Bericht der volkswirthschaftlichen Commission über die bei der Rammer eingegangenen Petitionen wegen Errichtung einer Landeshagelversicherungsanstalt möglichst beschleunigt werden möge.

Die Kammer geht nunmehr auf die weitere Berathung über Abanderung des Bolfsschuigesezes ein.

Alrt. 4 fezt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen Lehrer auf 30 fest; hat ein Lehrer megen des Abtheilungsunterrichts eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden zu geben, so soll er für jede weis tere auf dem Lande 12 fl., in Städten 16 fl. und in Gemeinden erster Rlaffe 20 fl. jährlich als besondere Belohnung erhalten.

Die Commission beantragt in Städten 18 fl., in Bemeinden erfter Rlaffe 24 fl. als jährliche Belohnung für jede wöchentliche weitere Unterrichtoftunde auszusezen.

Grathwohl stellt den Antrag, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtostunden auf 36 zu erhöhen, da die Lehrer freie Zeit genug hatten und fünftig wohl auch das Turnen jum Bolfsunterricht gezogen werde.

Licht en ft e in beantragt, den Abtheilungeunterricht nur in besonders dringenden Fällen unter Berudfichtigung der finanziellen Lage einzelner Gemeinden zu gestatten; er muffe im Interesse der Schule stets die Ausnahme bilden. In Beziehung auf die Belohnung des Lehrers für den Abtheilungsunterricht beantragt er, für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, gleichviel ob auf dem Lande oder in Städten, 20 fl. auszuwerfen.

Dinfelader: Die Schullehrer seien ganz damit einverstanden, daß in Folge der Vermehrung der realistischen Unterrichtsfächer die Stundenzahl von seitherigen 24-26 auf 30 wöchentlich erweitert wurden, indeffen fonnen Falle eintreten, in welchen Lehrer durch Einführung des Abtheilungsunterrichts, der im Ganzen nur als Nothbehelf eingeführt worden sei, in Nachtheil fommen. Gegen den Antrag, die Unterrichtszeit auf 36 Stunden auszudehnen, muffe er sich entschieden aussprechen, weil die geis stige Unftrengung des Lehrers ohnedieß eine fo große sei, daß sie nicht noch gesteigert werden durfe, und namentlich in Gemeinden, in welchen der Abtheilungsunterricht eins geführt, sei eine folche Steigerung der Thatigfeit des Lehrers rein unmöglich.

Minister v. Golther spricht sich gleichfalls gegen eine Bermehrung der Unterrichtszeit aus.

Bachter: Es ware angemeffen, den Lehrern für den Unterricht in der Sonntagsichule eine besondere Belohnung zu gewähren.

Um mermüller möchte lieber, daß bie Sonntages schule, die häufig nicht einmal das Erlernte erhalte, aufhöre und an deren Stelle der werktägliche Fortbildungs= unterricht treten würde.

Mad gibt zu, daß die Winterabendschulen für diejenigen mehr leiften, welche fie besuchen können, als die Sonntageschulen, aber gibt zu bedenken, daß aus verschiedenen Gründen nicht alle Jünglinge in der Lage zu besuchen, ebenso wenig sei bieß bei der weiblichen Jugend | dran wärmen.

ber Kall, und beshalb sei die Sonntagsschule gewiß noch immer nöthig.

Bei der ichließlichen Abstimmung werden die Anträge von Grath wohl und Lichten stein abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen mit großer Mehrheit angenommen.

Art. 5 fest die Behalte der Schulmeisterstellen fest. Die Commission beantragt einstimmig die Unnahme der Bestimmung, daß jeder Schulmeisterstelle eine angemeffene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Bobs nung oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende Hausmietheentschädigung zufommen solle, ebenso stimmt ste den verschiedenen von 400 fl. bis 600 fl. aufsteigenden Schullehrergehalten zu, wie fie der Entwurf feststellt, das gegen stellt die Minderheit der Commission den Antrag, den geringften Gehalt der nach Urt. 1 und 2 des gegens wärtigen Wejezes neu zu errichtenden Schulmeisterstellen für alle Gemeinden ohne Unterschied von im Entwurfe angenommenen 375 fl. auf 400 fl. zu erhöhen.

Minister v. Golther erflärt sich gegen diese Erhöhung, weit fie manche arme Gemeinde zu ichwer treffen murde. Man sage freilich, der Staat solle in solchen Fällen unterstüzend einschreiten, und dieß geschehe auch; in erster Linie aber muffe das Pringip, daß die Boltsschulen von den Gemeinden zu unterhalten seien, aufrecht erhalten bleiben. Dadurch, daß ein Theil diejer Besoldung in Früchten bestehe, nähere er sich dem Gehaite von 400 fl.

Dinfelader: Der ganze Mehraufwand betrage nur etwa 4000 fl. und vertheile fich auf eine größere Unzahl von Gemeinden, weßhalb er nicht glauben fonne, daß denselben eine besondere Last erwachjen werde. Der Lehrer muffe doch fo gestellt fein, daß er leben fonne; ihn auf Nebenverdienst anzuweisen, sei mißlich. Auch sei wohl zu bedenken, daß alle Lebensbedürfnisse eine bedeus tende Steigerung erlitten hatten, der Lehrer also auch höhere Mittel zu seinem Lebensunterhalt bedürfe.

Sarwen spricht sich gegen die sogenannten Rebenverdienste der Legrer auf dem Lande aus, namentlich gegen die Führung von Kramladen, und erklärt fich für den Regierungsentwurf.

Minister v. Golther. Er habe sich schon alle Mahe gegeben, paffende Nebenverdienfte für Schulmeifter ju finden, aber nichts ermitteln fonnen, als bie und da eine Posterpeditorestelle; die Führung eines Kramladens wurde allerdings mit einer Soulmeisterstelle nicht vereinbar fein.

In namentlicher Abstimmung mird nunmehr der Ans trag der Minorität der Commission mit 51 gegen 27 Stimmen angenommen.

Außerdem beantragt die Commission den Zusag zu die fem Urtifel:

Bei Berechnung der Durchschnittsgehalte bleiben die Behalte derjenigen Schulmeisterstellen, deren Errichtung erst durch das gegenwärtige Wesez gefordert wird, außer

Die Rammer stimmt bei, womit die Sizung schließt.

+ Destreich will seine Staatsgüter an eine bels gische Gesellschaft verfaufen. Die reichen Leute im Lande fturit dies Greigniß in garte Bewiffensscrupel. Sie sehen ben Berfauf als ein großes Unglud für ben Staat an, etwa wie wenn Einer sein leztes Hausgeräthe in das Leihaus trägt; weil aber bas Unglud nicht zu ändern ist, fragen sie sich tief bewegt, ob sie zu dem Ungluck helfen und die Guter selber faufen sollen. Das Staates unglud und der Profit fame dann doch Inlandern zu gut und das ware, sagen fie, immerhin ein Troft. Wenn seien, die an Werftagen stattfindenden Wintergbendschulen bas Haus auch abbrennt, so fann man sich doch die Sande Murrthal=Bote+

Umte-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtebezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 2.

Donnerstag den 5. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttaart. Aufruf an diejenigen Extapitulanten, welche für Nekruten der dieß: jährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem R. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate bieses Jahrs (bis letzten Juni d. J. einschließlich) zu Ende geht, soferne sie geneigt sind, für Rekruten der dießjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hiemit aufgesordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungs= weise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar d. J. bei den: jenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden find, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Ginsteherlisten sich zu melden.

Die R. Oberämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses

Aufrufs zu sorgen.

Den 2. Januar 1865.

Kriegsministerium.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

B ü r g. Gerichtsbezirks Wiblingen.

Gläubiger: Aufruf. Wer eine Forderung an den in Maubach

verstorbenen Maurer Johannes Bögner von hier zu machen und nicht bereits angemeldet hat, hat solche

binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Nach Verfluß dieses Termins kann für eine Befriedigung nicht mehr gesorgt werden.

Den 4. Januar 1865.

R. Amtsnotariat Winnenden. Mitter.

Geld-Offert.

230 fl. Pfleggeld hat gegen gesezliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Gemeindepfleger Barth.

Backnang. Verlorenes.

Auf der Straße von Waldrems nach Backnang ist am 2. Januar eine Bagen: Mücke verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, Meiger Sorg. solche abzugeben bei 12

Rallenberg. Entlaufener Hund.

Dem Umterzeichneten ist in Winnenden am Johannis-Feiertag ein schwarzer Spizer= Hund entlaufen. Der jezige Besitzer wolle ihn gegen gute Belohnung zurückgeben.

Gutsbesizer Banha.

Backnang. Guttochende Erbsen, Linsen, Reis: bohnen und Welschkorn Gottlieb Beck.

verkauft billig

Bactnang. Nächsten Sonntag hat ben

Bregeln:Badtag, wozu freundlich einladet

Bäcker J. Groß.

Lippoldsweiler. Verlorenes.

Am Samstag ben 24. Dezember 1864 ging von Unterweissach bis hieher eine Afeiffe, soge= nannter Ulmerkopf, mit Erbsen= und Panzerkette verloren. Der redliche Kinder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung bei mir abzugeben.

Adam Welz, Schenkwirth.

Der rühmlichst bekannte R. F. Daubit'sche Kräuter:Liqueur erfunden und nur allein bereitet von dem appro= birten Apotheter I. Classe R. F. Dan= bit in Berlin ist ächt zu haben in

Backnang bei Wilh. Henninger, Conditor für den Preis von 40 fr. pr. Flasche incl. Glas.

Seit vielen Jahren litt ich an so heftigen Magenschmerzen und Krämpfen, wodurch ich so frank wurde, daß ich weder arbeiten konnte noch Lust und Licbe zum Leben hatte. Die Schmerzen erstreckten sich auf Krenz und den Kopf, und war mir der Magen stets angeschwollen. Spei= sen und Medicamente konnte ich nicht vertragen, dieselben gingen durch Erbrechen in gallartiger